



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn:

- Seite 55 Bebauungsplan Nr. 167, Gebiet Freilauffläche für Hunde östl. der Tennishalle Klingerhuf;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 57 Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen IV
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- Seite 60 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Zentrale Sportanlage an
der Tersteegenstraße
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

**Bebauungsplan Nr. 167, Gebiet Freilauffläche für Hunde östl. der Tennishalle
Klingerhuf;**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Ein Teilbereich der sogenannten Freizeitwiese am Klingerhuf soll als Hundefreilauffläche hergerichtet werden. Es handelt sich um eine ca. 3.500 qm große Fläche östlich der Tennishalle (ViVA Event- und Freizeitpark). Es ist beabsichtigt, die Wiese komplett zu umzäunen und mit Sitzgelegenheiten auszustatten. Da es sich planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt ist für die Nutzung als Hundewiese Planungsrecht zu schaffen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 24.05.2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

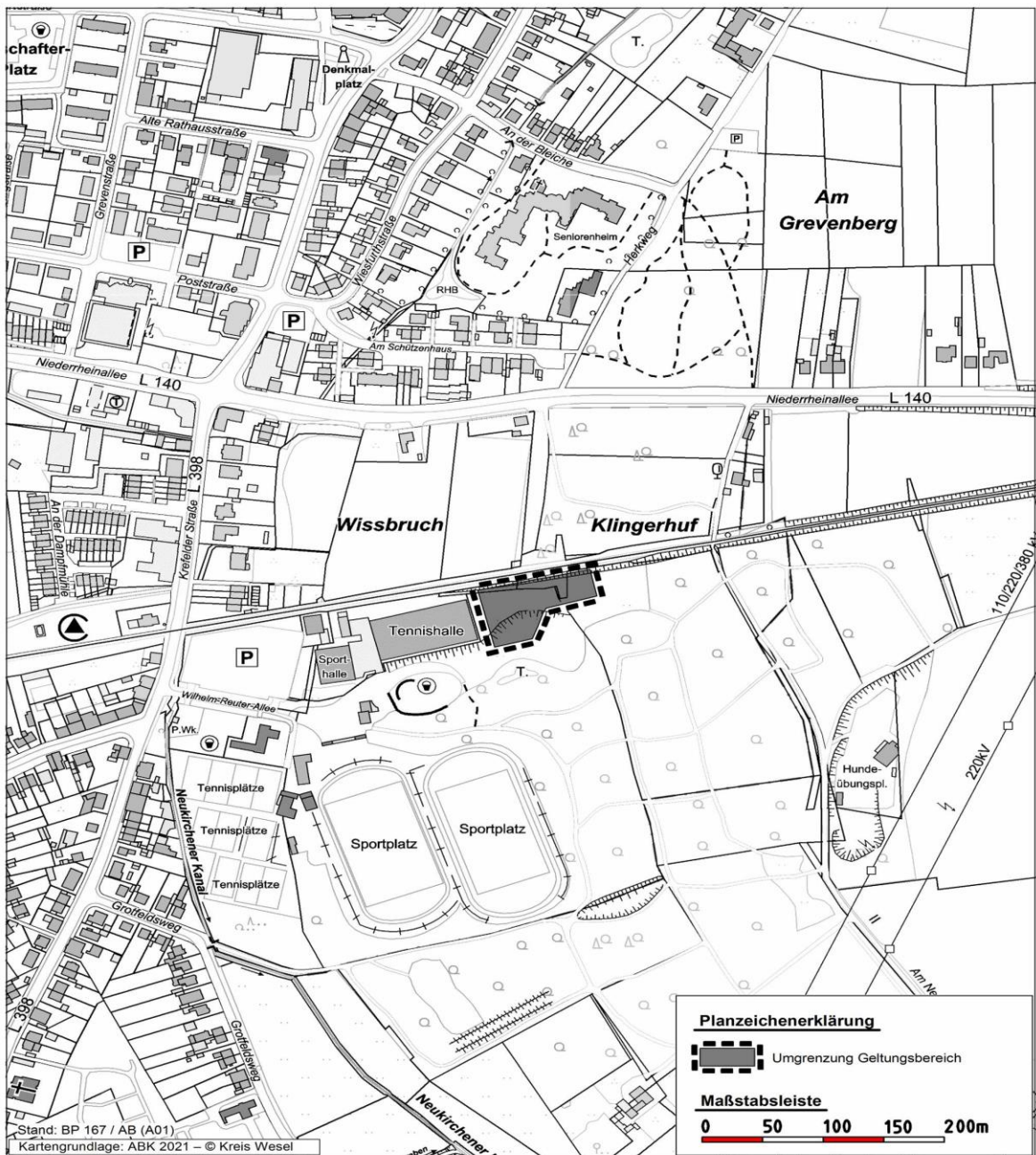
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 167

Gebiet Freilauffläche für Hunde östlich der Tennishalle Klingerhuf

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen IV
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 die öffentliche Auslegung der o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 - Gebiet Niederberg Wohnen IV wurde aufgrund der ursprünglich erwarteten Verkehrsbelastung im nordöstlichen Bereich des Kreisverkehrs Schieferstraße / Dicksche Heide eine Schallschutzwand festgesetzt. Um ein einheitliches Bild zu erzeugen, wurde aus gestalterischen Gründen auf der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende Mauer ausgewiesen.

Aufgrund der geänderten Verkehrssituation (kein Durchstich der Schieferstraße bis zur Terteegenstraße / Tempo-30-Zone) ist die Erforderlichkeit der Lärmschutzmauer nicht mehr gegeben.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt und es wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf der Bauleitplanung, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.06.2022 bis 01.08.2022

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, während der Öffnungszeiten im Zimmer 216 aus.

Wichtiger Hinweis:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt bei dem Sachbearbeitenden,
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Fachbeiträge und Gutachten liegen mit aus:

Mensch	<u>Verkehrsgutachten</u> Zu den Verkehrszahlen für die Erschließungsstraße (ohne Durchgangsverkehr) wurde uns vom beauftragten Planungsbüro eine Grobschätzung zur Verfügung gestellt. Mit den darin genannten Verkehrsmengen von 535 Pkw-Fahrten pro Tag und 2 Lkw pro Tag erfolgte eine erneute Schallausbreitungsrechnung. Der entsprechenden Lärmkarte kann entnommen werden, dass im Bereich der Außenwohnbereiche der Orientierungswert von tags 55 dB(A) nicht überschritten wird. Auf die vorgeschlagene Lärmschutzwand im Bereich des Grundstücks Nr. 34 kann damit verzichtet werden.
--------	---

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de gesendet
- oder auf dem Postweg, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 24.05.2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen IV

Stadt Neukirchen-Vluyn



110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Zentrale Sportanlage an der Tersteegenstraße

(vereinfachtes Verfahren gem. 13 Baugesetzbuch (BauGB));

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 die öffentliche Auslegung der o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 für den Bebauungsplan 143, 1. Änderung, den Beschluss gefasst, auf den Anschluss der Straße Dicksche Heide an die Tersteegenstraße zu verzichten.

Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes. Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße soll herausgenommen und durch Grün- und Waldflächen ersetzt werden.

Um sich ein komplettes Bild über die ursprüngliche Planungsabsicht machen zu können sind auch diejenigen Gutachten einsehbar, die zu der Planung des Sportplatzes einschließlich der Planung einer Straße mit ihren entsprechenden Auswirkungen ausgegangen waren. Da es sich um eine Rücknahme der Planungsabsicht in Bezug auf die Straße handelt, ist eine Stellungnahme zu den Inhalten der Gutachten nicht erforderlich.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf der Bauleitplanung, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 29.06.2022 bis 29.07.2022

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, während der Öffnungszeiten im Zimmer 216 aus.

Wichtiger Hinweis:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt bei dem Sachbearbeitenden,
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Fachbeiträge und Gutachten liegen mit aus:

Auswirkungen auf das Schutzgut:	Thema / Inhalt
Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima, Landschaft	<p><u>Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> Ein großer Teil des Plangebiets ist heute von untergeordnetem bzw. geringem ökologischen Wert, da es sich hierbei um intensiv genutzte Ackerflächen sowie versiegelte Flächen handelt. Positiv herauszustellen ist der Gehölzbestand (insbesondere Zechenwald im Süden) auf dem Gelände.</p> <p>Von der Planung sind ausschließlich geringwertige Flächen und Biotopstrukturen betroffen. Ein Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft ist auf Ebene des Bebauungsplanes sicherzustellen.</p> <p>Durch den Landschaftspflegerischen Begleitplan werden innerhalb des Plangebiets verschiedene Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Darüber hinaus hat die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergeben, dass auch nach der Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen innerhalb des Plangebiets eine negative Gesamtbilanz von 12.513 Werteinheiten verbleibt, welche vollständig über ein Ökokonto auszugleichen ist.</p>
Tiere und Pflanzen	<p><u>Artenschutzprüfung</u> In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass durch die Realisierung der Baumaßnahme planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden. Desgleichen sind keine erheblichen Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnten, sofern die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden.</p> <p>Es gibt insoweit keine Hinweise darauf, dass lokale Populationen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. o.) durch das Vorhaben für alle planungsrelevanten Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>

Mensch	<p><u>Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Anbindung der Straße Dicksche Heide an die Tersteegenstraße</u> Insgesamt besitzt die Straßenergänzung der Dicksche Heide bis zur Tersteegenstraße nur einen relativ geringen Verkehrswert. Die Verlagerungs- und Entlastungswirkung im übrigen Straßennetz ist gering. Für die Bewohner*innen des Neubaugebietes würde der Straßenneubau eine schnellere Erreichbarkeit von Moers und der Autobahnanschlussstelle „Moers-Hülsdonk“ der BAB 57 bedeuten. Die Fahrzeitverlängerung bei Nutzung der Südroute über die Niederrheinallee und den Neukirchener Ring ist jedoch gering.</p> <p>Positiv wirkt sich der Verzicht auf einen Netzschluss zur Tersteegenstraße insbesondere in Hinblick auf die Fuß- und Radwegeroute am Zechenwald aus, die nicht durch eine Straße unterbrochen wird. Insbesondere im nördlichen Wohngebiet ist danach deutlich weniger Verkehr festzustellen als mit einer Durchbindung der Nord-Süd-Straße. Fremdverkehr wird ausgeschlossen.</p> <p>Eine Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes könnte durch eine Schleifenfahrt durch das Wohngebiet gewährleistet werden.</p>
Mensch	<p><u>Lärmgutachten SEI-0096/16 vom 05.07.2016, 2. Nachtrag</u> Der Nachtrag des Lärmgutachtens kommt zum Ergebnis, dass im Bereich der Außenwohnbereiche der Orientierungswert von tags 55 dB(A) nicht überschritten wird.</p> <p>Auf die vorgeschlagene Lärmschutzwand am südlichen Ende der Straße Dicksche Heide kann damit verzichtet werden.</p>

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber geltend machen können.

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de gesendet
- oder auf dem Postweg, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 25.05.2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

110. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Zentrale Sportanlage an der Tersteegenstraße

Stadt Neukirchen-Vluyn

